

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Grebenau für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 94 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. 2005 I S. 674, 686) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenau am 15.12.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.676.694 €
in der Ausgabe auf	3.676.694 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	808.836 €
in der Ausgabe auf	808.836 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

320.987 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |

2. Gewerbesteuer

- | | |
|--|-------|
| a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital | 350 % |
|--|-------|

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2006 beschlossene Stellenplan.

Grebenau, den 18.12.2006

Der Magistrat der Stadt Grebenau
Ackermann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 2 wurde am 08.03.2007 erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I, S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I, S. 666), meine Genehmigung zu dem in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Grebenau für das Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

320.987 €

(in Worten: dreihundertzwanzigtausendneunhundertsiebenundachtzig Euro).

Im Auftrag
gez.
Gerbig

Siegel

Offenlegung

Der Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Grebenau für das Haushaltsjahr 2007 liegt zur Einsicht vom 29. März 2007 bis zum 10. April 2007 im Rathaus, Amthof 2, 36323 Grebenau, Zimmer 3, öffentlich aus.

Grebenau, 28.03.2007

Der Magistrat der Stadt Grebenau
Ackermann
Bürgermeister